

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Gemäss Art. 4 Offenlegungs-Verordnung¹, Version: November 2023

Im Berichtszeitraum 1.1.2022 – 31.12.2022 wurden im Rahmen der ZKB Vermögensverwaltung kontroverse Geschäftstätigkeiten (in den Bereichen kontroverse und konventionelle Waffen sowie thermische Kohle) sowie kontroverse Geschäftspraktiken (d.h. Verstösse gegen Prinzipien des UN Global Compact) identifiziert, beurteilt und unter Anwendung eines bankinternen Entscheidungsprozesses bei den Investitionstätigkeiten vermieden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss den Vorgaben der Europäischen Offenlegungsverordnung (SFDR) wurden im Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung in der ZKB Vermögensverwaltung ist erstmalig in 2024 vorgesehen. Dementsprechend erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach den Vorgaben von Art. 4 SFDR und den entsprechenden Ausführungsbedingungen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten